

lieben frauen capellen“ wird die Marienkirche bezeichnet, z. B. bei dem Sturm, welcher 1412 den Thurm derselben in den Pfarrhof warf (Gelnhäuser Bürgerbuch).

Ein Kaufhaus kann es nicht gewesen sein, da die Errichtung eines solchen erst 1330 von Kaiser Ludwig dem Baier gestattet wurde¹⁾.

Merkwürdigerweise nennt keine Urkunde und kein späteres Aktenstück den auffälligen Bau, obgleich er noch lange im Besitz der Stadt geblieben sein muss, wie unten ausgeführt wird. Im 17. Jahrhundert ist er dann durch ein davor errichtetes Fachwerkhaus völlig verdeckt und so Fachkreisen unbekannt geblieben, bis Verfasser denselben im Jahre 1881 bei einem eingehenden Studium der alten Profanbauten Gelnhausens fand, und in dem Anzeiger des Germ. Museums (Jahrg. 1881) beschrieb. Im Oktober 1885 wurde dann im Centralblatt der Bauverwaltung ein im Jahr 1881 nach erfolgter Freilegung verfasster, mit Abbildungen versehener Aufsatz des Conservators H. v. Dehn Rottfeller über denselben aus seinen nachgelassenen Papieren veröffentlicht (p. 437—9). Den Zustand vor der Freilegung giebt unsere Tafel 140, den nach derselben 141, nach der sogenannten Herstellung 142, Details und Risse 143—7.

Baubeschreibung.

Der mässig grosse Bau steht in der Entfernung von ca. 14 m von der Terrassenmauer des Pfarrkirchhofes an der Nordostecke des Untermarktes, an welchem die Sitze der angesehensten Patricierfamilien der Breitenbach, Schelm, Gaudern u. a. lagen, an dem wichtigsten vom Haitzerthor durch die Langgasse zum Röderthor führenden Strassenzug. Er ist aus gut lagerhaften, ziemlich gleich und mässig grossen Sandbruchsteinen aufgeführt, denen durch eingeritzte Linien im Fugenputz das Ansehen eines regelrechten Quaderwerkes gegeben war (jetzt vertüncht). Alle Details sind sorgfältig mit feinen Fugen aus fein senkrecht angehörtem Hausteine ausgeführt. Dem ansteigenden Terrain entsprechend, stand vor dem Unterstock auf der Südseite ein mit ursprünglich 3 offenen Tonnengewölben versehener Vorbau, den eine auf Rundbögen ausgekragte Brüstwehr umgab, während die westlich auf denselben führende Freitreppe dem erwähnten Fachwerkbau hatte weichen müssen. Der Vorbau, wenn auch etwas roh ausgeführt, gehörte zweifellos zur ursprünglichen Disposition und ist auf Tab. 140 wohl zu erkennen. Von diesem Vorbau führte ein nicht genau in der Mitte liegendes reiches Kleebogenportal (Tab. 145), und zwei weitere ganz einfache unprofilirte Rundbogenenthüren in das Erdgeschoss, welches ursprünglich einen ungetheilten Raum bildete, an dessen Ostwand eine niedrige Säule Tab. 146 sitzt, die zweifellos als Rest eines Kamines anzusehen ist. Die Decke des Kellergeschosses hatte die aus Tafel 147 ersichtliche merkwürdige und jedenfalls ursprüngliche Konstruktion aus mächtigen, dicht liegenden Eichenbalken mit Bohlenbelag, auf dem in eine dicke Sandlage grosse Sandsteinplatten gebettet waren. Auch die mittlere Decke mit einem Gypsestrich-Belag auf starken Eichenbohlen wird die alte gewesen sein, wenn auch die Säulen und Unterzüge einer Reparatur des 15. Jahrhunderts angehört haben. Diese stellte eine direkte Verbindung beider Stockwerke durch eine schöne hölzerne Wendeltreppe her, während ursprünglich auf der Westseite eine äussere Freitreppe dahin geführt haben muss, wie eine Reihe von Consolen und eine vermauerte Thüre beweisen (Profil der Säule auf Tab. 148). Die Beleuchtung des Unterstockes war eine mangelhafte, indem auf der Frontseite nur die offenen Thüren eine solche gewährten, während jede Spur eines gleichzeitigen Fensters fehlt. Auf der Westseite waren bei dem spätgothischen Umbau grosse rechteckige Kreuzstockfenster mit hohlprofilirtem Gewände eingebrochen, und eben solche auf der Ostseite, wobei wohl anzunehmen ist, dass an denselben Stellen sich kleine romanische befunden hatten. Neben der Stelle der Wendeltreppe war dann im 16. Jahrh. ein kleines Pfortchen mit einfach verziertem Bogenschluss eingesetzt worden, welches jetzt vollständig beseitigt ist (cf. Tab. 148). Nördlich führt eine Stichbogenthüre in den anstossenden späteren Anbau.

¹⁾ Die betr. Stelle der Urkunde (Urk. II, p. 332) lautet:

... von unser keysirlichen Gewalt eyn Kauffhues in die stat Geylnhusen gepawen und machen mogen das alle die recht haben sal mit der wagen und alle andern rechten dy ander Kauffhuser unser und des rychs stete haben. Im rothen Buch war zu der Abschrift dieser Urkunde von alter Hand bemerkt: *Dieses Kaufhaus war vorziden gebaut uf dem obern markt und ist nu verfallen.* Da das rothe Buch leider nicht mehr im Original vorhanden ist, lässt sich nicht entscheiden, ob dieser Eintrag der Zeit seiner Entstehung circa 1440 oder der Fortsetzung bis zum 18. Jahrhundert hin angehört.